

Besprechungen

Soziologie

Christliche Gesellschaftslehre; sozialistische oder christliche Kultur? Von Otto Schilling. (148 S.) München, Max Hueber.

Die unermüdliche Schaffenskraft des Altmeisters unter den Moralthologen Deutschlands, der wir seit dem Umbruch bereits eine erweiterte Neubearbeitung seines Grundrisses der Moralthologie (in Herders „Grundrissen“) verdanken, beschenkt uns hier mit einem in edler Gemeinverständlichkeit gehaltenen Büchlein über christliche Gesellschaftslehre. Daß es sich durch die bei Schilling gewohnte klare und gediegene Lehre auszeichnet, bedarf kaum der Erwähnung. Was Vf. darbietet, ist die Lehre von einer christlichen Gesellschaft. Die sehr dornigen Fragen, wie nach christlichen Grundsätzen ein gesellschaftliches (staatliches usw.) Zusammenleben zu gestalten sei, wenn nicht alle oder nicht einmal die Mehrzahl der Menschen sich zu Christus bekennen, werden nur beiläufig berührt.

In der Verteidigung des hl. Thomas (n. 11) dürfte Vf. etwas zu weit gegangen sein. Wie gerade die Auseinandersetzungen zwischen Lotz (Rhein. Merkur 39/1948) und Eberhard Welty O.P. (Neue Ordnung 5/1948) gezeigt haben, weist die von Thomas vollzogene Zusammenschmelzung von Augustinismus und Aristotelismus nun doch einmal Nahtstellen auf; auch Thomas' geniale und säkulare Leistung bleibt den Grenzen allen Menschenwerks verhaftet.

Während die rationalistische Lehre von der Volkssouveränität schlagend zurückgewiesen wird (n. 139 u. a. O.), findet sich die christliche Lehre von der Volkssouveränität, der Papst Pius XII. so sichtliches Wohlwollen bekundet, überhaupt nicht erwähnt; bei unkundigen Lesern könnte das leicht zu Mißverständnissen führen. — Die ziemlich ablehnende Stellung zum Lichtspielwesen (n. 123) bedürfte wohl einer Überprüfung an Hand der sehr positiv eingestellten Film-Enzyklika Pius' XI. „Vigilanti cura.“ — Die Sozialversicherung (nn. 121, 144) ist zwar unter den heutigen Verhältnissen eine Notwendigkeit, aber doch keine zu allen Zeiten giltige Forderung der christlichen Soziallehre. Vielleicht dürfte ganz allgemein das überzeitlich Giltige vom zeitgeschichtlich Bedingten deutlicher abgehoben sein.

Wer das Büchlein sich geistig aneignet, besitzt damit eine treffliche Grundlage für das vertiefte Studium der christlichen Soziallehre, wozu Schilling im Einklang mit den Päpsten anleiten will und so nachdrücklich aufruft.

O. v. Nell-Breuning S.J.

Staatslehre — Mensch, Recht, Staat. Von Heinrich Kipp. 2. verb. Aufl. (346 S.) Köln 1949, Balduin Pick.

Ein ganz vorzügliches Handbuch der Staatsphilosophie und des Staatsrechts auf der Grundlage der philosophia perennis. — In Fragen, in denen bis heute auch unter den Vertretern einer christlichen Staatslehre keine volle Einhelligkeit erzielt ist (ursprünglicher Inhaber der Staatsgewalt, Widerstandsrecht, Berechtigung des allenfalls notwendigen gewaltsamen Sturzes eines verbrecherischen staatlichen Gewalthabers oder selbst des Umsturzes einer unhaltbar gewordenen staatlichen Ordnung) zieht Vf. begrüßenswerterweise entschlossen alle Folgerungen aus der Lehre vom Gemeinwohl als Grund und Grenze der Staatsgewalt. Die namentlich im 19. Jahrhundert überwiegend vertretenen gegenteiligen Auffassungen erachtet Vf. offenbar als derart überholt, daß sie keiner Widerlegung gewürdigt werden. So ist das Buch mit keinem unnützen Ballast an Problemen und Kontroversen beschwert. Um so klarer tritt seine gerade Linie hervor. Bei leichter Verständlichkeit bietet das Buch doch weit mehr als nur eine erste Einführung.

O. v. Nell-Breuning S.J.

Katholische Sozialpolitik am Scheideweg. Von Josef Dobretsberger. (160 S.) Graz-Wien, Ulrich Moser.

Gäbe der Überblick über die verschiedenen Richtungen und Strömungen innerhalb des sog. „sozialen Katholizismus“, so wie Vf. ihn vorlegt, ein zutreffendes Bild, so stünde es wirklich schlimm, und hätte die christliche Soziallehre, nicht bloß die katholische Sozialpolitik, sich grundsätzlich neu zu besinnen. So richtig aber Vf. vieles sieht, so stark verzeichnet er anderes. Nicht selten werden Mißverständnisse und Irrgänge Einzelner dem sozialen Katholizismus oder der „katholischen Soziallehre“ zur Last gelegt, so z. B.